

## Für die amerikanische Anleihe

Paris, 16. Dezember. Die deutsche Regierung hat die Reparationskommission eine Rolle übermitteln lassen, in der sie um die Aufhebung der den Alliierten nach dem Frieden zwar zugeschneiderten Priorität auf alle Einkünfte des Deutschen Reichs zugunsten einer von Deutschland im Ausland auszuschauenden Anleihe ersucht. Es handelt sich um die von Amerika in Rücksicht gestellten Lebensmittelkreise in Höhe von 5 Millionen Dollars.

## Maßnahmen zum Personalabbau

Der fünfzehnrausschuss des Reichstags nahm bei Weiterberatung der Beamtenabbaurechnung einen Antrag, nach dem das Privatentommen aus dem Vermögen der Frau ist, der Berechnung des Privatvermögens auscheiden soll. Außerdem soll das Privatentommen bis zur Höhe des Vertrages der Einigungsteil der Besoldungsgrenze 8 (bisher 7) bei der Kürzung unberücksichtigt bleiben. Die Regierung will bei Durchführung des Personalabbaus Schule und Kultus in den gefährdeten Gebieten Ruhe und Ruht, Sachsen, Schleswig-Holstein) besonders berücksichtigen. In der Frage der Entlassung verheirateter weiblicher Beamter wurde vom Ausschuss verlangt, daß der darauf bezüglichen Gesetzmäßigkeiten befreit werden, doch der ausschließende verheiratete Beamten entweder eine Abfindung genähert oder ihr für später gesetzlich und hinterbliebenenfürsorge gesichert bleibt und die Berechnungen über die Wiederverwendung männlicher Beamten auf verheiratete Beamten ebenfalls angewandt werden. Zur Frage der Entlassung von Angestellten wurde der Regierung folgende Empfehlung der Abbaurechnung durch Beschluss empfohlen: Die Zahl der Angestellten ist so weit zu verringern, als es die Verhältnisse der Verwaltung erlauben. Angestellte, die am Tage der Amtseinführung insgesamt mindestens 12 Jahre ununterbrochen bei Reichs-, Länder- und Gemeindeverwaltungen beschäftigt sind, werden den Versorgungsberechtigten Angestellten gleichgestellt.

Der Ausschuss trat auch dafür ein, daß weiblichen Angestellten Abfindungssummen gewährt werden sollen, auch wenn ihre wirtschaftliche Versorgung gesichert erscheint. Als Grund für Berechnung der Abfindungssumme soll die im Dienst dem Fleischdienst unmittelbar vorangegangen ist, gründliche Dienstzeit unter Ausschluß der Fleischdienstzeit angenommen werden. Mit der Überwachung der Durchführung der Personalabbaumaßnahmen soll ein aus 7 Mitgliedern bestehender Ausschuss beauftragt werden.

## Gewerkschaftsbewegung

### Lohnunterschieden in der Zigarettenindustrie

Seit einem Monat schweden in der Zigarettenindustrie die Verhandlungen über die Einführung des Goldlohnartikels. In den ehemaligen zentralen Reichsarbeitsverhandlungen am 15. November in Hannover hielten die Zigarettenfabrikanten ein Lohn, wonach es in Dresden für eine einfache Sorte Zigaretten pro Stunde, für Einzelnen und Wiedelmaiden, insgesamt nur 6,75 M. geben sollte. Den männlichen Lohnarbeiter, über 20 Jahre und verheiratet, bei man 18 Pf., und weiblichen Lohnarbeiterinnen über 20 Jahre 18 Pf. pro Stunde. Da die Vertreter der Arbeiterschaft diese Angebotsstruktur ablehnten, erhöhten die Fabrikanten ihren ersten Vorschlag um 20 Prozent. Auch dieses Angebot, wobei die Arbeitgeber betonten, daß es unter keinen Umständen mehr bewilligt könnten und wollten, war zu geringfügig für die Arbeitnehmer, weil es weit hinter den Fleischdienstlöhnen zurückblieb. So waren die ersten Verhandlungen zum Scheitern verurteilt. Über die Verhandlungen berichtet das Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verein:

Die Tarifkommission der Zigarettenfabrikanten (von einigen Zustimmungen abgesehen, eine wahre Kusteraktion von Scharfschäfern) wollten diffizieren und die Tabakarbeiter sollten sich ihrem Willen beugen. Bei der augenblicklichen Lage glaubte sie, den Tabakarbeitern den Fuß in den Hafen seien zu können. Die Tabakarbeiter sollten noch unter die strengen Vertragsverhältnisse herabgedrückt werden. Man schaute sich nicht, bei den Verhandlungen mit einer Firma zu operieren, die vor dem Kriegs-Jahresbeginn genug war, für das Mille Zigaretten 4,50 M. zu zahlen. Damit und immer wieder zeigte sich das Bestreben, keine Löhne

### Leben • Wissen • Kunst

#### Theater

Im Neustädter Schauspielhaus heißt das diesjährige Weihnachtsmärchen "Prinzessin Hüschenwind". Leider machte die Erstaufführung dem Titel des Stücks keine Ehre, sie brachte nicht, sie kostet und dauerte bis weit über die angekündigte Zeit hinaus. Der Verfasser, G. P. Busch, hat aus allerlei Würdchenmotiven etwas daraus gemacht, was die Bühne und das Publikum zusammengebracht, die mit verschiedenen, nicht immer geschickt eingeflochtenen, in der Ausführung gar zu einförmigen Tanzeinlagen gefüllt ist. Ein passendes Sinnbild für diese ganze "Wärmbendichtung" scheint mir der Christbaum zu sein, der im letzten Akt auf die Szene kommt: ein lächerliches Gebilde ohne Glanz. Die Musik von Müller-Wiemers ist leicht und anprechend. Von den Darstellern erscheint Anna Faust durch natürliche Ausdruck. Inneneile Würz als drohiges Höllerlädchen mischte sich mit Oskar Groß als Schneider Schnipps, Leben und Begeisterung in die schleppende Aufführung zu bringen.

#### Konzert

Die Konzertabende Atron begeistern sich "Neue Musik", was durchaus nicht gelingt, da die dort vorgeführten musikalischen Ereignisse immer aus dem Lande des krankhaften Nationalismus stammen müssen. Die leichten Abende hinter Atron allerdings etwas in den Ruf eines Förderers des nur formlich zu nennenden Nationalismus gebracht, so daß er gut in, nur einmal wieder zu zeigen, wie Neues auch noch mit älteren Mitteln gelingt werden kann. Den größten Gewinn des jungen Abends bedeuteten die "Stimmen Liebhaber" von Wilhelm Groth — gesungen von Willi Siegbahn —, bei denen sich ganz eiste warme Begeisterung der Hörer bemerkte. Es war überaupt wohltuend und erstaunlich, festzustellen, wie das Atron-Publikum, das in nobilitierter Haltung g immer so tut, als hätte es nur kult-intellektuell orientierte Muß vertragen, plötzlich verwandelt ist, wenn ihm einer mit edlen gesunden Stimmen kommt. Man erlebte das bei Groth und auch — man staune — bei Wörth, der diesesmal mit seinem "Ungarischen Bauerntanzen" melodisch und rhythmisch so sprudelt, daß man sie sogar zur Wiebelung begehrte. Wenn er sich wie hier im allgemeinen gesund hält und nur gelegentlich seine ihm eigentümlichen satophonischen Lupen aufträgt, die wie Anteile der Spannung die Bewegung des Tonens fordern, so kann man sich ihn lassen lassen. Die von Schlering gespielte Violinistin des Engländer Goossens wirkte doch abschöidend, kann aber durch eine große, innige Söhne romantisch schwärmerische Gemüter festsetzen. Wie sich jedoch Atron von einem Abend zum andern die knifflischen pianistischen Dinge eintheilt und wie er sie behält, festet jeden Bachmusiker. Kr.

#### Dresdner Kalender

Theater am 18. Dezember. Opernhaus: Carmen (7). Volksbühne Nr. 7526 bis 7610. — Schauspielhaus: Bürger-Aufführung: Zum ersten Male (Aufführung): Don Quichot (6). Volksbühne Nr. 1 bis 67. — Neustädter Schauspielhaus: Mein Bürger Edward (7%). — Rosinen-Theater: Der letzte Walzer (7%). — Neues Theater (Kaufmannsstadt): Elektra (7%). — Volksbühne Nr. 8011 bis 9140.

Neues Theater. In der Erstaufführung der Hoffmannschen Tragödie Elektra am Dienstag sind in den Hauptrollen beschäftigt die Damen: Stein-Ziele, Rehberg, Drosdner; die Herren: Hammer, Auermann, Bressart und Strom. Spielleitung: Stein. Bildenschild: Bausig.

## Sensationelle Unwahrheiten

(N) Nach Bekanntungen deutscher Blätter soll das Berliner Petit Journal Erklärungen des sächsischen Ministerpräsidenten veröffentlicht haben, die, wenn sie richtig wiedergegeben würden, „einen deplorablen Einbruch bewirken müßten“. Obwohl der Artikel selbst im Petit Journal noch nicht enthalten ist, wissen die Leipziger Neuesten Nachrichten bereits aus seinem ungeöffneten Inhalt folgendes zu berichten:

„Heißt bestellt sich über die in Sachsen und Thüringen herrschende Militärdiktatur, die nicht einmal unter Wilhelm II. möglich gewesen wäre. Die Reichswehr sei wie in feindlichem Land eingeschritten, die Verbüßung wurde terrorisiert, würgende Nebenländer würden auf die Straße gesetzt und öffentlich gepeitscht, ohne jede Warnung würden Maschinengewehre abgefeuert und Spaziergänger hingerichtet. Die Freiheitlichkeit sei unterdrückt, um zu verdecken, daß nach dem Putsch von Lubendorff in Bayern zwischen diesem und der Reichsregierung Verhandlungen geführt wurden, wobei das Reich kapitulierte. Alle Bedingungen Lubendorffs seien angenommen und ein Vertrag abgeschlossen worden, an dessen Spitze gesagt wird, daß Lubendorff in Freiheit bleibe, aber alle Sachsen und Thüringer ins Gefängnis gestellt werden müssten. Die Heidseligkeit gegen Sachsen ergebe sich daraus, daß dieses Anhänger des Republikaner sei und die Durchsetzung eines Planes verhindern wolle, den Tschischtschikow nicht bezeichnet. Vielmehr beschränkte er sich auf die Bedeutung, daß die Rückkehr des Königspringen nach Deutschland kein Aufschwung sei. Stresemann habe blindlings den Befehl eines Monarchen und reichen Industriellen, insbesondere des sächsischen Stützpunktes Arnolds, gehorcht. Noch sei es Zeit, die Regierung zu retten. Die monarchistischen Pläne müßten benutzt werden; denn ihre

Erfolg wäre für das deutsche Volk das größte Unglück und vielleicht sogar das Signal zu verrückten feierlichen Abenteuern.“

Der ganze Bericht ist Sensationsmache. Richtigkeiten ist nicht, daß Ministerpräsident Hellrich vor einigen Wochen, wie sehr vielen anderen ausländischen Pressevertretern, auch dem Verleger des Petit Journal eine nur wenige Minuten dauernde Unterredung gewährt hat. Was in dem oben wiedergegebenen Bericht darüber ausgespielt wird, ist nichts als ein sensationelles Lügengebilde. Soviel die angeblichen Erfahrungen des Ministerpräsidenten über „öffentliche Verhöhnungen“ und „Wiedermengenpeitschen“, wie auch über einen „Bertrag mit Lubendorff“ und über den „sächsischen Stützpunkt“ sind von A bis B unwahr. Nur bildenlose Sensationsmache kann die kurze Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Hellrich zu solchen Verdächtigungen und Erfindungen missbrauchen.

**Das Berliner Tageblatt** schreibt zu dem Bericht Märchen:

Diese Erzählung des französischen Journalisten trügt den Schempel der Erfahrung an der Stirn. Eine sehr ungeschickte Erfahrung, denn wer würde wohl die alberne Behauptung glauben, daß ein Vertreter des Reiches mit Lubendorff einen Vertrag abgeschlossen hat, der dem General die Freiheit gesichert? Wie und auf Grundlagen an ausländiger Stelle mitgeteilt wird, hat der bisherige sächsische Ministerpräsident keine einzige der ihm in den Mund gelegten Neuheiten gefunden. Vielmehr beschönigte er sich auf die Bedeutung, daß die Rückkehr des Königspringen nach Deutschland kein Aufschwung sei. Stresemann habe blindlings den Befehl eines Monarchen und reichen Industriellen, insbesondere des sächsischen Stützpunktes Arnolds, gehorcht. Noch sei es Zeit, die Regierung zu retten. Die monarchistischen Pläne müßten benutzt werden; denn ihre

zu vereinbaren, die in irgendeinem Ort über den Löhnen irgend einer andern Industrie stehen könnten. Die Zigarettenfabrikanten haben den zweifelhaften Ehrgeiz, an jedem Ort zu jeder Zeit mit den Löhnen an einer anderen Stelle zu stehen. Nun, wohlan! Wenn die Zigarettenfabrikanten Schandlöhne zahlen wollen, wenn sie glauben die Industrie nur mit halbwertungserhöhten Arbeitern und Arbeitnehmerinnen aufrechtzuhalten zu können, dann mögen sie das mit ihrem Gewissen abmachen. Sie sollen sich aber nicht rühmen dürfen, daß mit Zustimmung von Arbeitgeberverein getan zu haben.“

Der Tabakarbeiter-Verein berichtet, daß daraus hin die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin unterbreitet, wo eine Verhandlung am 26. November stattfindet. Die Unternehmern haben diesen Verhandlungen fern. Der Schlichtungsausschuß füllt ein in einem einen Schiedspruch, der um rund 25 Prozent über den zweiten Vorschlag der Zigarettenfabrikanten hinausging. Dieser Schiedspruch wurde vom Tabakarbeiter-Verein angenommen, von den Zigarettenfabrikanten abgelehnt. Der Tabakarbeiter-Verein beansprucht deshalb beim Reichsarbeitsministerium die Rechtsverbindlichkeit des Berliner Schiedspruchs. Das Reichsarbeitsministerium hatte daraufhin am 4. Dezember nach Berlin eine Sitzung einberufen und die städtischen Vertreter geladen. Auch hier kam es zu keiner Einigung, da die Arbeitgeber an ihrem alten Vorschlag festhielten und nur einen vorübergehenden, ablauffähigen 10prozentigen Entwicklungsaufschlag zugestehen wollten, womit sich selbstverständlich die Arbeitnehmer nicht einverstanden erklären konnten.

Angewiesen hatte der Reichsverband deutscher Zigarettenhersteller seinen sämischen Mitgliedsfirmen Anweisung gegeben, bei den Lohnverhandlungen den Berliner Schiedspruch nicht zu befolgen und nur im Sinne des zweiten Vorschlags der Arbeitgeber zu zahlen. Die Wirkung der Verdienstmöglichkeit demnach wäre bei Durchschnitts-Arbeiterlöhnen in der 48-stündigen Woche:

nach dem 2. Vorschlag nach dem Berliner		Schiedspruch	
d. Zigarettenfabrikanten		d. Zigarettenfabrikanten	
• Zigarettenrolle .	18—17 M.	17—21 M.	
• Zigarettenwiedelmaschine .	10—14 "	15—19 "	
• Zigarettenzündmaschine .	7—11 "	11—15 "	
• männl. Lohnarbeiter .	5—8 "	8—11 "	
• weibl. Lohnarbeiter .	bis 15,80 "	bis 19,90 "	
	bis 10 "	bis 12,90 "	

Mit einer Lohnregelung nach dem Berliner Schiedspruch würden annähernd die Verdienste erreicht werden können, wie sie in die Verhandlungen für die Dresden Zigarettenfabrikanten standen. Schon damals standen diese Verdienste mit einem der höchsten Stellen in der gesamten Industrie, doch genügt ein solcher Tiefstand den Zigarettenfabrikanten noch lange nicht, der Lohn muß noch weiter herabgedrückt werden.

Die Zigarettenfabrikanten begründen ihr Verhalten damit, daß die Rentenentwertung vor der Inflation geführt werden müsse. Dabei nehmen die Fabrikanten diese Rücksicht bei der Feststellung der Verkaufspreise nicht, denn die Zigarettenpreise sind durchweg noch um das zweieinhalbfache höher wie die Fleischpreise. Die Arbeitgeber der Zigarettenindustrie scheuen sich nicht, die furchtbare Not der Tabakarbeiter, welche jahrelang arbeitslos waren oder jedenfalls nur vorübergehende Kurzarbeit leisten konnten, für sich in der schändlichen Art und Weise auszunutzen. In Dresden gibt es eine Anzahl namhafter Firmen, die bisher monatelang ihre Betriebe geschlossen hatten oder nur ganz geringfügig arbeiten ließen, die nun plötzlich die Fabrikation wieder aufgenommen haben. Eine der Hauptfakturanten dafür ist der fürstlich niedrige Lohn der für diese Fabrik einen willkommenen Anreiz bildet, die Gelegenheit sich auszunutzen. Dazu ist das Reichsarbeitsministerium den Zigarettenfabrikanten noch willig, indem es den Antrag, den einstimmig gefassten Berliner Schiedspruch für rechtswirksam zu erklären abgelehnt hat. Das Reichsarbeitsministerium scheint sich zu sehr als Reichsarbeitgeberministerium zu fühlen, sonst könnte man einen solchen Standpunkt einfach nicht verstehen. Die Offenheitlichkeit mag von dieser Schlagseite Kenntnis nehmen, die Zigarettenherstellerfamilie jedoch wird das menschfreudliche Verhalten der Zigarettenfabrikanten nicht vergessen. Es kommen auch mal wieder andre Seiten.

**Die Sektionleitungen der Zigarettenbranche, Dresden.**

**Unregelmäßige Lohn- und Gehaltszahlung**  
Reuerbung besteht seitens der Metallindustriellen die Absicht, die Angestellten nur noch per 1. und 15. eines Monats auszuzahlen. In der Angestelltenfamilie erhebt sich hiergegen scharfes Protest. Besonders berücksichtigt sind die Unternehmer in der Metallindustrie des Dresdner Bezirks. Und unter diesen Firmen wiederum ist es die Weltfirma Höntsch u. Co. Heute liegt ein Antrag dieser Firmen an ihren zuständigen Beamtenausschuss vom 11. Dezember 1923 vor, in dem die sofortige Abhaltung einer Betriebsversammlung gefordert wird, die als Nachdruck für die zur Gemobheit gemordete Ermüdung in der Lohn- und Gehaltszahlung gelten sollte. Es ist nun allerdings zu seiner Betriebsversammlung gekommen, denn die Firma hat vorher schon, also am Dienstag abends, die ohnedies mageren Wochenlöhne, wenn auch nicht an sämtliche Teams ausgezahlt. Wer aber geglaubt hätte, daß dieses ewige Hin- und Herzogen der Beamten die Firma zur Einsicht gebracht hätte, der irr. Am Sonnabend vermittegte die Belegschaft dasselbe Schauspiel, und so wird es wohl weitergehen bis die Firma durch das Reichsarbeitsministerium zu einer pünktlichen Entlohnung gezwungen wird. Die gesamte Arbeiterschaft hat genau so darunter zu leiden. Der Inhaber der Firma beruft sich zwar stets darauf, daß er kein Geld habe, aber die umfangreichen Neubauten und Erweiterungen der Fabrik-Anlagen zwingen eine ganz andre Sprache. Ebenso die umfangreichen Maschinenlieferungen nach Jugoslawien und nach anderes.

**Zentralverband der Angestellten.** Die geforderten Angestellten des Konsumvereins Vorwörts werden nochmals auf den morgen Dienstag den 18. Dezember, vorw. 9 Uhr, vor dem Schließungsraum anstehenden Termin außerordentlich gemacht. Eine Weihenfeier der Jugendgruppe des Zentralverbandes der Angestellten findet morgen Dienstag, abends 7½ Uhr, im Saale von Stadt Petersburg, hinter der Frauenkirche, statt.

## Aus aller Welt

### Die Attentäter von Münster verhaftet

Münster, 14. Dezember. (Sig. Drabbericht.) Endlich ist es gelungen, zwei der Täter habhaft zu machen, die seinerzeit den Anschlag gegen das Nebrikts- und Druckereigebäude des hiesigen Volkswillen unternommen haben. In Münster sind zwei junge Leute, ein Student und ein Buchdrucker, wegen Teilnahme an diesem Attentat festgenommen und nach Münster überführt worden. Sie sind beide geständig.

### Lebendig verbrannt

Vor dem Königberger Schirurgieghalt hatten sich wegen Mordes an dem Wärter Grammel und wegen Raubes in das Kronen Juveliergeschäft der Wärter Gustav Besemer und der Feuerwehr Albert Passarge zu verantworten. Beide hatten sich unter einem Vorwand Eingang in das Juveliergeschäft verschafft, dort mit dem Wärter einen Begegnung veranstaltet und ihn niedergeschlagen. Der Wärter wurde dann gefesselt, mit Alkohol übergossen und der Wärter dann angezündet. Durch das übergossene Öl explodierte und der Wärter dann durch Schläge mit einem Gewicht auf den Kopf verurteilt worden ist, sondern daß Grammel infolge der Entzündung des Alkohols erstickt war. Die Angeklagten waren im meistlichen gejagt und wurden wegen Staatenmordes zum Tode verurteilt.

### Befreiung Schlemmer

Münster, 18. Dezember. Auf Grund der scharfen Verordnung des Generalkommissars gegen Schlemmer hat die Münchner Polizeidirektion eine Gefolgschaft Berliner Herren und zwei Zeit in Münster aufziehende Tänzerinnen verhaftet, die einen Automobilauflauf in das Hotel mit einem Sitzgelage für 700 Goldmark abgezogen hatten. Die beiden Tänzerinnen wurden am nächsten Tage zur Ausübung ihres Berufes wieder aus dem Polizeirevier entlassen, die Berliner Herren dagegen in Haft behalten. Die Berliner haben sich nun, um wieder frei zu können, noch ein wichtiger Haft zur Zahlung einer Geldbuße von 8000 Goldmark bereitgelegt, die von der Gattin des einen Teilnehmers persönlich nach Münster gebracht und auf der Polizeidirektion eingezahlt wurden. Die Berliner wurden darauf freigelassen.

**Rätselhafter Todesfall.** In Leipzig wurde im Hof eines Grundstücks die Ehefrau eines dort wohnenden Rangiermeisters tot aufgefunden. Man vermutet, daß sie verhöhlich aus dem Fenster ihrer im zweiten Stockwerk gelegenen Wohnung in den Hof hinabgestürzt ist und dabei sofort den Tod gefunden hat. Räuberwohne des Hauses haben von dem traurigen Vorfall nichts bemerkt.

Eine neue und weite Strafe für Buchdrucker und Schleifer führt Bayern ein: die Wohnungsbewilligung nach wirtschaftlicher Auswirkung der Wohnung bis dahin mehr geürteilt wird als die Verhängung einer Freiheitsstrafe. Die Polizeibehörden sind beauftragt worden, gegen Personen, die mühselos erzielte Gewinne vertragen und die trotz der Verwarnung ihr mühselig empfundenes Treiben fortführen, den Antrag auf Verhängung der Schufhaft an die Präsidien der Kreisregierungen zu stellen.

**Doppeltes Eisenbohnungsläß.** Aus Amerika wird gesagt: Der Zug, der täglich die Strecke von Chicago nach New York in 20 Stunden zurücklegt und der am Sonntag infolge starken Ver